



HESSISCHER LANDTAG

30. 08. 2018

WVA

Antrag

der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP

betreffend **Ministerverordnung des Bundes zur Änderung der Anlage 5 der Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen - keine Erweiterung des Kreises der Drittabfertiger am Flughafen Frankfurt**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Bodenverkehrsdienste am Frankfurter Flughafen in ihrer jetzigen Form gute Arbeit leisten und keinerlei Notwendigkeit besteht, den Kreis der Drittabfertiger zu erweitern.
2. Der Landtag stellt ebenso fest, dass bei einer Erweiterung des Anbieterkreises mit Nachteilen im Bereich der betrieblichen Sicherheit und Qualität gerechnet werden müsste. Dies wäre aufgrund der besonderen Platzgründe bzw. Kapazitätsgründe kontraproduktiv. Zudem hätte die Erweiterung nachteilige Auswirkungen auf die Beschäftigten und die Qualität der Abfertigung. Lohn- und Sozialdumping sowie Arbeitsplatzverluste wären zu befürchten.
3. Der Landtag spricht sich gegen jedwede Bestrebungen aus, den Wettbewerb bei den Bodenverkehrsdiensten an den Flughäfen durch die Zulassung weiterer Anbieter unnötig zu verschärfen und fordert den Bundesverkehrsminister auf, den Verordnungsentwurf zurückzuziehen.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, im Bundesrat sowie gegenüber dem zuständigen Bundesverkehrsminister die ablehnende Haltung des Landtages zu vertreten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. August 2018

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der FDP
Der parlamentarische Geschäftsführer:
Lenders